KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR KONFORMITÄT DES MATERIALS EDELSTAHL 1.4401 / AISI 316

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	03	11.06.2025	02

Märtens Transportbänder GmbH bestätigt, dass das Material 1.4401 gemäß der DIN 10528:2009-06 (6.3.2.1.) als Lebensmittelbedarfsgegenstand den Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung und der Verordnung (EG) 1935/2004 in der aktuellen Fassung des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, entspricht. Das Produkt ist geeignet für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln im Rahmen des Transports während des Herstellungsprozesses.

Das Material wird unter Berücksichtigung der Verordnung EG 2023/2006 (GMP) der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Dezember 2006 verarbeitet.
1. Das Produkt enthält weder Stoffe, deren Verwendung durch die Bedarfsgegenständeverordnung untersagt noch eingeschränkt ist.
2. Das Produkt ist für folgenden Anwendungsbereich geeignet:
2.1 Transport von Lebensmitteln innerhalb des Herstellungsprozesses

Derzeit existieren für Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Edelstahl keine rechtlichen Grenzwerte für die Chrom- und Nickellässigkeit. Für nichtrostende Stähle gelten jedoch Migrationswerte über 0,45 mg/dm³ (Chrom) und 0,1 mg/dm³ (Nickel) als technisch vermeidbar (M. Hausch, Deutsche Lebensmittelrundschau. Heft 3, 1996). Diese Richtwerte werden bei dem Material 1.4401 eingehalten.

Blei und Cadmium sind in Lebensmittelbedarfsgegenständen generell unerwünscht und sind gemäß "Guidelines on Metals and Alloys used as Food Contact Material" (Council of Europe's Policy Statement, 2002) in solchen nicht zu verwenden. Bei dem Material 1.4401 konnte keine Migration von Blei und Cadmium festgestellt werden.

Das Material 1.4401 kann für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln verwendet werden und ist somit für IFS6, FSSC 22000 und ähnliche Zertifikate anwendbar.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

B. Funke

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.